



**Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum**

# Akademie der Ingenieure feiert 10-jähriges Bestehen

Zum zehnjährigen Bestehen der Akademie der Ingenieure luden die Geschäftsführer Jochen Lang und Reinhold Theimel am 11.10.2017 Kunden, Partner und Referenten zur Jubiläumsfeier nach Ostfildern ein.

Jochen Lang blickte in seiner Eröffnungsrede auf die vergangenen zehn Jahre zurück und nutzte diesen Anlass, um sich bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die großartige Zusammenarbeit zu bedanken. Passend zum Anlass durfte die Akademie an diesem Abend das Zertifikat für die bestandene Qualitätsmanagement-Prüfung nach DIN ISO 9001 entgegennehmen. Sie startet nun mit vielen neuen Ideen und Themen sowie viel Lob und Anerkennung von den Gästen zur Tätigkeit der letzten Jahre in die Zukunft.

Ein besonderes Highlight der Feierlichkeiten waren eigens eingesendete Videobotschaften von Kunden, Partnern und Referenten, die mit Charme und Witz ihren Dank, besondere Momente und persönliche Anekdoten für diesen Anlass aufgezeichnet haben.

Auch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gratulierte den Geschäftsführern sowie dem gesamten Team sehr herzlich zum Jubiläum. In einer kurzen Ansprache durfte ich mich persönlich für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten zehn Jahre, das angenehme Miteinander und die qualifizierte Ausrichtung des Unternehmens bedanken.



*Das Team (linkes Bild) und die Geschäftsführer der Akademie der Ingenieure, Jochen Lang (l.) und Reinhold Theimel (r.)*

Nur vier Monate nach Gründung der Akademie der Ingenieure ist die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einer der ersten Kooperationspartner geworden. Seitdem arbeiten wir erfolgreich zusammen.

Für unsere Mitglieder ist Fort- und Weiterbildung ein wesentlicher Bestandteil ihrer beruflichen Laufbahn. Die fortlaufenden gesetzlichen Änderungen, technischen Innovationen und Neuregelungen erfordern von den Ingenieurinnen und Ingenieuren, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein.

Immer einen Schritt voraus zu sein, anders zu denken und unseren Auftraggebern gute Lösungen zu präsentieren, macht unseren Berufsstand aus. Mit der Akademie der Ingenieure haben wir dafür einen kompetenten Partner gefunden.

Das Angebot geht auf aktuelle Entwicklungen ein, bietet fachliche sowie juristische



Themen in Workshops, Tagesseminaren und mehrtägigen Fachplaner-Reihen an. In einem ausgewogenen Fortbildungsangebot und regionalen Veranstaltungen werden somit die individuellen Erfordernisse unserer Mitglieder bedient.

Wir wünschen der Akademie der Ingenieure weiterhin viel Erfolg, immer das richtige Gespür für neue und interessante Themen sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Ihren anderen Kooperationspartnern.

**Die Videobotschaft der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de).**

**Dr.-Ing. Horst Lenz**  
**Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz**



*Geschäftsführer Jochen Lang begrüßt die Gäste zu den Jubiläumsfeierlichkeiten*

## THEMEN

Mitgliederdialog	2
Neue Flyer	3
Recht	4
Wettbewerb	4
BIM-Cluster RLP	5
Mitglieder	6

## Mitgliederdialo g in Ingelheim

# Der Ton macht die Musik



*Eindrucksvolle Architektur trifft ausgefeilte Ingenieurbauekunst*

Der Mitgliederdialo g in der neuen Kultur- und Kongresshalle KING stand ganz im Zeichen der Akustik. Die Fñhrung durch das neu entstandene Gebaude begann mit dem groen Veranstaltungssaal und fñhrte ber das Foyer im ersten Stock durch die Regieraume hinweg zu den Knstlergarderoben und Seminarraumen bis in die Kche und die Anlieferung.

Im groen Saal lauschten die Teilnehmer den interessanten Ausfñhrungen und Demonstrationen der Firma Meyer Sound, die mit dem „Constellation Acoustik System“ zur Einzigartigkeit der neuen Halle beitragen. „Constellation“ bietet die Mglichkeit,

den Raum akustisch auf die Art der Darbietung anzupassen, ohne dabei bauliche Veranderungen vorzunehmen. Dies liefert Regisseuren und Knstlern ganz neue Optionen. Es sind Effekte mglich, die den gesamten Raum akustisch beeinflussen und dem Zuschauer ein einzigartiges Erlebnis bieten. „Constellation“ ist ein digitaler Ansatz zur Steuerung der Nachhallzeit, Early Reflections und anderer essentieller Faktoren, die fr die Klangreinheit, Warme und Resonanz eines Raumes entscheidend sind. Die Tonanlage integriert hochwertige Lautsprecher, Mikrofone, digitale Signalverarbeitung, patentierte Algorithmen und proprietare Zertifizierungs-Techniken in einem flexiblen Paket von Meyer Sound und ist damit passgenau fr alle Events.

Das besondere Konzept der KING ist eine Kombination aus baulichem und technischem Knowhow, das der Halle ein Hchstma an Flexibilitat einraumt. Neben Theater- und Musicalauffñhrungen wird die KING auch fr Kabarett und Vortrage sowie Konzerte und Tagungen genutzt und bietet dabei alle Annehmlichkeiten moderner Veranstaltungsstatten. Vor wenigen Wochen erffnet, prasentiert sich die Kultur- und Kongresshalle sowohl uerlich als auch



*Die Mitglieder der Kammer nutzen beim gemeinsamen Mittagessen die Gelegenheit, ihre Eindrcke auszutauschen und ber aktuelle Projekte ins Gesprach zu kommen.*



*Blick hinter die Kulissen – Die Tonregie*



*Der groe Veranstaltungssaal*

innerlich in moderner Ingenieur- und Architekturkunst. Wie ein groes Polygon mit vielen ungleichen Seiten umschliet die Auenhlle den groen Saal. Am Tag dringt viel Licht in das Gebaude, wahrend abends das Licht aus dem Gebaude auf den Neuen Markt fallt. Ein weiteres hervorstechendes Merkmal der Architektur ist das groe Foyer, das die Formsprache der Fassadenkonstruktion auch im Inneren aufnimmt. Alle Raume vereint die hohe Flexibilitat mit der die KING allen Arten der Veranstaltung gerecht werden kann.

Am 23.11.2017 um 13:30 Uhr ladt Meyer Sound unter der Leitung des Grammy-Preistragers John Pellowe zu einer Produktdemonstration fr das Fachpublikum in die KING ein. Die kostenlose Veranstaltung findet in englischer Sprache statt. Bei Interesse schreiben Sie bitte eine E-Mail an [marketing@meyersound.de](mailto:marketing@meyersound.de).



*Kultur- und Kongresshalle KING*

## Neue Flyer

# Mit dem richtigen Netzwerk zum Erfolg

Die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sind nicht jedem Mitglied ausreichend bekannt. Auch potentielle neue Mitglieder wissen oft nicht, was sie von einer Mitgliedschaft erwarten können. Für alle Fragen zu diesem Thema stehen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich weiterhin gerne zur Verfügung. Trotzdem haben wir die Vorzüge für Mitglieder und Ihr Unternehmen, für den Berufsstand sowie für Verbraucher und Öffentlichkeit in einem Flyer zusammengefasst.

Diesen finden Sie zum Download unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → Mitglied werden → Gute Gründe

Für die Beratenden Ingenieure und die Besonderheiten bei dieser Mitgliedschaft gibt

es einen zusätzlichen zweiseitigen Flyer unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → Mitglied werden → Beratende Ingenieure

Darüber hinaus haben wir für die Förderung des Ingenieurnachwuchses und das Werben für eine Juniormitgliedschaft von Studierenden und Absolventen den Flyer zur Juniormitgliedschaft überarbeitet und aktualisiert.

Den Flyer zum Download finden Sie unter: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → Nachwuchs → Juniormitglieder

Gerne können Sie auch einige Druckexemplare der Flyer zur Weitergabe an Interessierte per E-Mail unter [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) anfordern.



## Unterschwelvenvergabeordnung

# UVgO auf Bundesebene in Kraft

Nach der Reform der EU-weiten Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte wurde auch die Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler Ebene unterhalb der EU-Schwellenwerte reformiert. Im Februar 2017 wurde die neue Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Bundesanzeiger bekannt gemacht (Bundesanzeiger BAnz AT 07.02.2017 B1). Das neue Regelwerk ersetzt die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1). Für den Bund ist die UVgO durch die Än-

derung der Verwaltungsvorschriften zu §55 der Bundeshaushaltsordnung am 2. September 2017 in Kraft getreten (BMF-Rundschreiben vom 01.09.2017 – II A 3 - H 1012-6/16/10003:003). In Nr. 2 der neugefassten Verwaltungsvorschrift sind Behörden und Einrichtungen des Bundes dazu angehalten, bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Unterschwelvenvergabeordnung – UVgO) anzuwenden.

Die Länder werden ihre haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Inkraftsetzung der UVgO in den kommenden Monaten anpassen.

Das PDF-Dokument zur Bekanntmachung der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de).

Quelle: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

## Ordnung vs. Verordnung

Die UVgO ist keine Rechtsverordnung. Sie wurde zwar am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht, es erfolgte daraus aber keine Rechtsverbindlichkeit. Erst mit einem Anwendungsbefehl durch Bund und Länder, wie das Rundschreiben vom BMF, kann sie in Kraft gesetzt werden. Die UVgO gilt jedoch bis auf Weiteres nur auf Bundesebene. Grund: In einzelnen Bundesländern steht noch eine zu ändernde Landshaushaltsordnung aus. Vor Anfang 2018 wird es aus Expertensicht keine UVgO auf Landesebene geben. Daher gilt hier noch der 1. Abschnitt der VOL/A.

Quelle: [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de)



## Recht

# Haftung bei Einschaltung von Sonderfachleuten

Der Ingenieur ist vertraglich verpflichtet, seinen Auftraggeber zu informieren, wenn ihm erforderliche Fachkenntnisse zur Beurteilung bestimmter Fragen fehlen und auf die Hinzuziehung der notwendigen Sonderfachleute hinzuwirken. Er muss dann die ihm übergebenen Beiträge anderer an der Planung fachlich beteiligter in sein Planungskonzept einarbeiten und verwenden. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, ob und wie weit der Ingenieur auch verpflichtet ist, die ihm zur Verfügung gestellten Fachbeiträge auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.

Das OLG Nürnberg hatte einen Fall zu entscheiden, in dem der Ingenieur mit der Planung und Überwachung eines Wasserkraftwerkes im Bereich eines vorhandenen Stauwerks beauftragt war. Die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde vom Auftraggeber an einen Wasserbauingenieur als Sonderfachmann beauftragt. Der Nachweis, den der Fachingenieur erbrachte, war fehlerhaft und führte zu einem erheblichen Mangel. Der Auftraggeber hat den Ingenieur auf Schadensersatz in Anspruch genommen.

Das OLG stellt zunächst im Einklang mit der Rechtsprechung fest, dass den Auftraggeber im Verhältnis zum Ingenieur regelmäßig die Obliegenheit trifft, diesem einwandfreie Fachbeiträge von Sonderfachleuten zur Verfügung zu stellen. Insofern haftet der Auf-

traggeber für die Planung des von ihm eingeschalteten Sonderfachmanns (BGH-Urteil vom 15.05.2013 VII ZR 257/11). Schaltet der Auftraggeber einen Sonderfachmann für fachspezifische Fragen ein, der in paralleler Zuständigkeit neben dem Ingenieur eigenverantwortlich in der Fachplanung tätig ist, so scheidet eine Haftung des Ingenieurs in der Regel aus, wenn dieser Fachbereich nicht zum allgemeinen Wissensstand des Ingenieurs gehört.

Dieser Grundsatz entbindet den Ingenieur aber nicht davon, die ihm übergebenen Unterlagen zu prüfen. Hat der Ingenieur selbst auch die bautechnischen Fachkenntnisse oder sind sie von ihm zu erwarten, kann dies eine Mithaftung begründen. Es wird im Einzelfall stets darauf abgestellt, ob dem Ingenieur die Prüfung der Leistung des Sonderfachmanns möglich war und sich bei ihm Bedenken hätten aufdrängen müssen (OLG Bremen, Urteil vom 28.11.2006 3 U 40/06). Der Ingenieur wird also nicht allein dadurch von der Haftung befreit, dass er den Auftraggeber auf die erforderliche Einschaltung eines Sonderfachmanns hinweist oder der Auftraggeber von sich aus bereits einen solchen einschaltet.

Er muss sich insbesondere vergewissern, ob der Sonderfachmann von den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen ist und die entsprechenden technischen Vorgaben beachtet hat. Außerdem muss er die Fachplanung

auf offenkundige Fehler prüfen. Welche Fachkenntnisse vom Ingenieur in Bezug auf eine Fremdplanung erwartet werden dürfen, wird im Zweifelsfall ein Sachverständiger klären.

Drängt sich für den Planer ein Fehler in diesem Sinne im Fachbeitrag des Sonderfachmanns auf, muss er gegenüber dem Auftraggeber Bedenken anmelden. Anderenfalls, so das OLG Nürnberg, trifft den Ingenieur mindestens ein Mitverschulden, wenn es aufgrund der Fehlerhaftigkeit der Fachplanung zu einer mangelhaften Bauausführung kommt. Hat der Ingenieur den Fehler erkannt oder hätte er ihn erkennen können, muss er auf diesen Fehler hinweisen und auf dessen Behebung hinwirken. Anderenfalls wird er so behandelt, als ob er selbst einen Planungsfehler verschuldet bzw. zumindest mitverschuldet hätte.

Fremde Fachbeiträge sollten also keinesfalls ungeprüft übernommen werden. Auch schon bei geringsten Anhaltspunkten sollten sie hinterfragt werden (OLG Nürnberg, Urteil vom 20.02.2014 - 13 U 1896/11; BGH Beschluss vom 17.05.2017 VII ZR 63/14 Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen).

**Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

## Wettbewerb

# Balthasar-Neumann-Preis 2018

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BDB) und die Deutsche BauZeitschrift (DBZ) loben bereits zum elften Mal den Balthasar-Neumann-Preis aus. Er ist eine der hochkarätigsten Auszeichnungen für Architektur und Bauingenieursleistungen in Deutschland und mit 10.000 Euro dotiert.

Mit dem Balthasar-Neumann-Preis wird die beispielhafte, innovative und über technisch etablierte Standards hinausgehende Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen an einem Bauwerk ausgezeichnet, das aufgrund dieser Zusammenarbeit, ganz im Sinne Balthasar Neumanns, herausragende baukulturelle und technische Qualitäten aufweist.

An dem zur Prämierung eingereichten Bauwerk muss die durch partnerschaftliche Planung, im Sinne von integrierten und integralen Prozessen, erreichte Qualität nachvollziehbar und ablesbar sein. Der Preis wird verliehen für die gelungene Zusammenarbeit im Bereich Architektur, Tragwerk und Energie-/Nachhaltigkeitskonzept und wird an die Planer dieser drei Bereiche sowie den Bauherrn überreicht.

Die Auslobungsunterlagen und das Projektdaten-Formular erhalten Sie auf Anfrage bei den Auslobern sowie zum Download unter [www.baumeister-online.de](http://www.baumeister-online.de).

**Einsendeschluss: 2. Februar 2018**



## Die Zukunft des Bauens heute sichern

# Erfolgreiche BIM-Cluster-Veranstaltung an der Hochschule Mainz

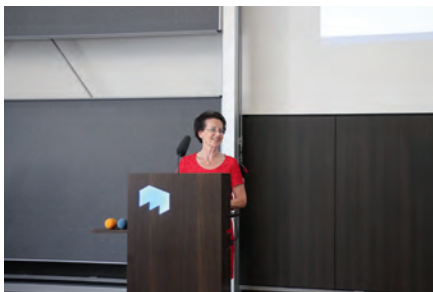


Die Digitalisierung bestimmt auch die Baubranche immer mehr. Nicht nur Planer, sondern auch die Bauindustrie und der Baubetrieb folgen diesem Trend und nutzen deshalb für ihre Arbeit vermehrt die Methode des Building Information Modelings (BIM). Dabei handelt es sich um eine softwaregestützte Vorgehensweise bei der Planung und Ausführung von Bauprojekten.

Die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer und Sprecherin des BIM-Clusters Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann

erklärte, dass Building Information Modeling bereits in der Ausbildung und an der Hochschule praxisnah behandelt werden müsse, da die Anforderungen an die angehenden Architekten, Ingenieure und Handwerker mit der stetigen Weiterentwicklung der Technik ebenfalls steigen. Es müsse eine gute Grundlage auf diesem komplexen Themengebiet geschaffen werden. Nur so können die angehenden Planer und Ausführer im späteren Berufsleben von ihrem Wissen profitieren und darauf aufbauen.

Die Veranstaltung an der Hochschule Mainz war eine Kooperationsveranstaltung der BIM-Cluster Rheinland-Pfalz und Hessen sowie des Innovationsforums Bauen 4.0. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen und Projekte auf Bundesebene vorgestellt und es gab einen Einblick in BIM-basierte Workflows aller Planungs- und Bauphasen. Unter anderem wurden bei interaktiven Workshops 3D-Lösungen und Verfahren zum Laserscanning auf der Baustelle präsentiert. Dieses Beispiel zeigte u. a. wohin die Reise geht: automatisch-präzise-digital, daraus folgend: industrielle Vorfertigung, passgenaue Bauteile und Einbauten.



Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Wilhelmina Katzschmann, spricht über die Digitalisierung der Baubranche, ein Arbeitsfeld mit Zukunft.



Die Cluster-Treffen stoßen nach wie vor auf großes Interesse bei allen am Bau Beteiligten

Das 2016 gegründete BIM-Cluster-Rheinland-Pfalz zählt inzwischen 240 Mitwirkende, die sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zum Netzwerken treffen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bim-cluster-rlp.de](http://www.bim-cluster-rlp.de).

**Das nächste BIM-Cluster-Treffen findet am 29. November 2017 um 16:30 Uhr im Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner mbH statt.**

## Dritter Abschluss IQ-Lehrgang

# Qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Am 22.09.2017 endete – inzwischen schon zum dritten Mal – der Qualifizierungskurs für Ingenieurinnen und Ingenieure mit Migrationshintergrund. Mit einem Zertifikat beendeten 19 Absolventen erfolgreich das bundesweite Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das vom Bundesministerium und dem europäischen Sozial-

fond gefördert und von der Akademie der Ingenieure durchgeführt wird.

Die Teilnehmer, mehrheitlich aus Syrien oder dem Iran, haben in den letzten Wochen viel gelernt. Baurecht, deutsche Arbeitskultur, Managementgrundlagen, aber auch spezielle Sprachkenntnisse, Normen

sowie Termin- und Kostenplanung standen vier Wochen lang auf dem Programm.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gratuliert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen Lehrgangs „Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“ in Mainz zur bestandenen Prüfung und wünscht ihnen einen guten Start ins Berufsleben.



19 Absolventen schlossen 2017 erfolgreich das Programm „Integration durch Qualifizierung“ ab.

Die Absolventen werden sich nun auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben. Interessierte Unternehmen können gerne mit uns oder der Akademie der Ingenieure Kontakt aufnehmen.

Eine Liste der Absolventen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de) → Service → Fachkräfte mit Migrationshintergrund.

**Fort- und Weiterbildung**

# Seminarprogramm November 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
23./24.11.2017, Mainz	Bauen im Bestand in Theorie und Praxis- Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung in Mainz	WKBP-06-000-MZ
24.11.2017, Mainz	Fit für das Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)	ENAU-04-E01-MZ
29.11.2017, Landau	Die Projektpräsentation - rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren	PPVG-04-E01-LD

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

**Mitglieder**

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im November Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

**40. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Martin Hatzelmann

**50. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Frank Roth  
Dirk Gölter  
Dipl.-Ing. (FH) Sonja Kalitzki  
Dipl.-Ing. Marco Franz  
Dipl.-Ing. Lars Piske  
Dipl.-Ing. (FH) Ingo Martin  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Terporten  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Ederer

**60. Geburtstag**

Dr.-Ing. Horst Lenz  
Dipl.-Ing. Friedhelm Müller  
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Schmitz  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Lorenz

Prof. Dr. techn. Wieland Becker  
Dipl.-Ing. (FH) Franz Schleich  
Ulrike Eul-Peter

**70. Geburtstag**

Architekt Alois Thielen

**75. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH/F) Guy Schulbaum

**76. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich Bensheimer  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Nicklaus

**77. Geburtstag**

Dr.-Ing. Hubert Verheyen  
Karl-Heinz Ringelstein  
Dipl.-Ing. (FH) Emil Hilzendingen

**78. Geburtstag**

Dipl.-Ing. Herwig Weiner

**79. Geburtstag**

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Werner Dillig  
Dipl.-Ing. (FH) Edmund Bambach  
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Kühn

**80. Geburtstag**

Ingenieur Hugo Martin Kopf  
Dipl.-Ing. (FH) Heribert Weimer

**90. Geburtstag**

Paul A. Budau

## Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Dipl.-Ing. Oliver Kodric, Eschborn

## IMPRESSUM

**Herausgeber**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: [info@ing-rlp.de](mailto:info@ing-rlp.de) · Internet: [www.ing-rlp.de](http://www.ing-rlp.de)

**Redaktion**

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)  
M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 17.11.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

**Fachliche Beiträge**

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 13.12.2017 an [konrath@ing-rlp.de](mailto:konrath@ing-rlp.de). Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

**Urheberrecht**

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.